

Coronavirus: Verhaltenshinweise des Kreises Borken für die Bevölkerung

Der Kreis Borken gibt folgende Verhaltenshinweise (Stand 11.03.2020):



1

Bei **Personen, die nicht in einem Risikogebiet waren und keinen Kontakt zu einer vom Coronavirus infizierten Person hatten**, sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher beispielsweise uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen oder zur Arbeit gehen. Zurückhaltung bei Sozialkontakten wird allerdings empfohlen. Immer gilt:

- Bei Krankheitssymptomen bitte telefonisch den Hausarzt kontaktieren
- Die Hygienehinweise beachten

2

Für **Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet wie beispielsweise Italien und hier besonders in Südtirol waren, keine Krankheitssymptome aufweisen und auch keinen Kontakt mit infizierten Personen hatten**, gilt „Achtsames Verhalten“, da eine Infektion mit dem Coronavirus nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Mit „Achtsamem Verhalten“ ist gemeint: Verhalten Sie sich so, als wenn Sie eine schwere Erkältung haben und niemanden anstecken wollen! Konkret bedeutet das beispielsweise:

- 14-tägige Einschränkung der Sozialkontakte (d. h. kein Besuch von Veranstaltungen u. ä.) - Beispiele:
 - kein Schulbesuch sowohl für Schüler/innen als auch für Lehrkräfte
 - kein Kita-Besuch
 - kein Schwimmbadbesuch, Kino, Fitnesscenter u. ä. – alleiniges Joggen oder Spaziergänge sind möglich
- Berufsausübung mit dem Arbeitgeber klären

„Achtsames Verhalten“ ist auch dann erforderlich, wenn ein behördlich angeordneter Coronavirus-Test negativ ist.

3

Für **Personen, die in einem Risikogebiet waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall u. a. bekommen**, gilt ebenfalls „Achtsames Verhalten“. Außerdem setzen sich diese umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.

4

Personen, die während ihres Aufenthalts in einem Risikogebiet oder innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem am Coronavirus Infizierten hatten, melden sich umgehend beim Kreisgesundheitsamt unter der Rufnummer 02861/82-1091. Für sie muss dann geklärt werden, ob für sie als unmittelbare Kontaktperson häusliche Quarantäne anzuordnen ist (siehe dann Fallgruppe 5). Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

5

Für **Personen, die sich nachweislich mit dem Coronavirus infiziert haben und für Personen, die einen engen, unmittelbaren (meist körperlichen) Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten** (= Kontaktperson), gilt „Häusliche Quarantäne“. Das ist eine behördlich angeordnete Maßnahme vor allem mit diesen Folgen:

- Verbleiben im eigenen Haushalt
- Regelmäßiger Kontakt mit dem Kreisgesundheitsamt
- Den weiteren Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes folgen

6

Sonderfall: Für **Personen, die lediglich Kontakt mit Kontaktpersonen hatten**, gelten keine besonderen Schutzmaßnahmen – Beispiel: Familienmitglieder eines Schulkindes, das als enger Kontakt zu einer infizierten Person (= Kontaktperson) eingestuft wurde. Sie werden genau behandelt wie Fallgruppe 1.

Über die weitere Entwicklung wird laufend über das Internet unter www.kreis-borken.de/coronavirus sowie über Facebook, Twitter und Instagram berichtet.

Die Telefon-Hotline des Kreisgesundheitsamtes Borken unter der Telefonnummer **02861/82-1091** ist täglich **8 bis 17 Uhr** freigeschaltet. Dort sind Auskünfte zum Thema Coronavirus erhältlich. Darüber hinaus ist die Patientenhotline der Kassenärztlichen Vereinigung unter **Tel. 116117** rund um die Uhr erreichbar.